

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	17.06.2011	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Rat	30.06.2011	zur Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	21.06.2011	zur Kenntnisnahme

Anregungen und Beschwerden zahlreicher BürgerInnen zum Thema "Auslagerung Kulturbüro"

Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung

Bericht:

Zahlreiche BürgerInnen haben eine Anregung bzw. Beschwerde an den Rat der Stadt Schortens gerichtet und sich darin gegen eine Verlagerung des Kulturbüros ausgesprochen.

Gemäß § 22 c Nieders. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat, auch wenn er nicht „zuständig“ ist, diese zumindest zur Kenntnis zu nehmen, ggf. aber auch mit und ohne Empfehlung an das zuständige Organ zu überweisen.

Über die Standorte von Dienststellen entscheidet gemäß § 62 Abs. 2 NGO der Bürgermeister. Somit obliegt ihm auch die Entscheidung über eine mögliche Verlagerung des Kulturbüros des Bürgerhauses. Der in der Ratssitzung am 24. März 2011 getroffene Beschluss über die Heranziehung der Entscheidung in dieser Sache ist rechtswidrig und wurde zwischenzeitlich auch von der Kommunalaufsicht des Landkreises Friesland beanstandet.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der Bürgermeister entschieden hat, eine Verlagerung des Kulturbüros des Bürgerhauses nicht vorzunehmen.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:			